

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1120

Luterbach, Zuchwilstrasse, Bahnhof Luterbach-Attisholz / Personenunterführung Nord und Bahnhofplatz Nord, Neubau - Teilprojekt TP Nord: Vereinbarungen mit der SBB AG und mit der Gemeinde Luterbach

1. Ausgangslage

Die SBB AG muss den Bahnhof Luterbach-Attisholz gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3) sanieren. Der Kanton Solothurn und die Gemeinde Luterbach haben sich für die Realisierung eines direkten, nordseitigen Bahnhofzugangs eingesetzt und entsprechende Machbarkeitsabklärungen vorgenommen. Die SBB AG unterstützt diesen Vorschlag, kann aber nur eine kurze Personenunterführung mit einer Länge von ca. 45 m, also ohne Kantonsstrassenunterquerung, finanzieren («Unterführung kurz»).

Die Bestvariante der im Auftrag des Amtes für Verkehr und Tiefbau im Jahr 2020 durchgeführten Machbarkeitsstudie nutzt Synergien mit dem SBB-Projekt («Unterführung kurz»). Sie besteht aus einer «Unterführung lang», welche die Kantonsstrasse unterquert und für die Entwicklungsgebiete Attisholz Süd und Nord einen direkten nordseitigen Zugang zum Bahnhof ermöglicht. Auf der Nordseite des Bahnhofs soll zudem eine neue Bushaltestelle mit Bike+Ride-Abstellanlage im Rahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn realisiert werden.

Die Projektpartner SBB AG, Kanton und Gemeinde haben sich entschieden, die beiden Vorhaben zu einem Gesamtprojekt zu vereinigen und mit der Variante «Unterführung lang» mit den beiden Teilprojekten TP Süd und TP Nord weiter zu verfolgen.

Für das Gesamtprojekt muss einerseits eine übergeordnete Vereinbarung zwischen allen drei beteiligten Partnern SBB AG, Kanton Solothurn und Gemeinde Luterbach abgeschlossen werden, im Folgenden kurz «Vereinbarung SBB» genannt. Andererseits ist für das Teilprojekt TP Nord eine Projektvereinbarung nur zwischen dem Kanton und der Gemeinde nötig, im Folgenden kurz «Vereinbarung Gemeinde» genannt. Beide Vereinbarungen regeln die Finanzierung, die Bauherrschaft, das Eigentum, den Betrieb und den Unterhalt der Anlagen.

Mittlerweile liegt ein genehmigtes Vorprojekt (SIA Phase 31) vor. Dieses bildet die Grundlage für das Bau- und Auflageprojekt (SIA Phasen 32 und 33). Diese sollen nun sukzessive ausgelöst werden. Auf eine Vereinbarung für das Vorprojekt wurde verzichtet, weil jede Partei die Projektierungskosten für ihren Anteil zu eigenen Lasten getragen hat.

Gegenstand des Gesamtprojektes (Teilprojekte TP Süd und TP Nord) sind folgende Bauten und Anlagen.

Im Interesse des Kantons und der Gemeinde (Teilprojekt TP Nord) und Bestandteil der «Vereinbarung SBB» und der «Vereinbarung Gemeinde»:

- Nördliche Verlängerung der Personenunterführung mit Unterquerung der Kantonsstrasse bis zum Bahnhofplatz Nord
- Oblicht in der verlängerten Personenunterführung
- Erweiterung der Überdachung der Zugangsrampe und -treppe Süd der SBB.

Im Interesse der SBB (Teilprojekt TP Süd) und Bestandteil der «Vereinbarung SBB»:

- Neue Personenunterführung bis an Grundstücksgrenze Nord
- Rampe / Treppe Süd
- Kundencenterdach inkl. Dach Rampe / Treppe Süd
- Rampe / Treppe Nord
- Aufgänge Mittelperron
- Witterungsschutz Mittelperron
- Rückbau Zugang Mittelperron ab PU Jurastrasse.

Im Interesse des Kantons und der Gemeinde (Teilprojekt TP Nord) und Bestandteil der «Vereinbarung Gemeinde»:

- Überdachung des Platzes Nord und der Velostation inkl. der Zugangsrampe Nord der SBB
- Bahnhofplatz Nord mit Bushaltestelle und Velostation
- Vorgängige Werkleitungsumlegungen unter Betrieb.

Für das Teilprojekt TP Nord übernehmen der Kanton und die Gemeinde die Projektleitung und die finanzielle Verantwortung. Gestützt auf § 9 Abs. 1 und 2 Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BGS 732.1) beteiligt sich der Kanton mit mindestens 40 % an den nicht vom Bund getragenen Investitionskosten.

Das Teilprojekt TP Nord wurde als Massnahme «Multimodale Drehscheibe Bahnhof Luterbach-Attisholz» ins Agglomerationsprogramm Solothurn 4. Generation aufgenommen. Der Prüfbericht des Bundes vom 22. Februar 2023 liegt vor. Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Bundesparlament im Herbst 2023 wurde ein Bundesbeitrag von 1.64 Mio. Franken (exkl. MWST. und Teuerung) zugesprochen.

Beim Teilprojekt TP Süd übernimmt die SBB die Projektleitung und finanzielle Verantwortung.

2. Erwägungen

2.1 Vereinbarung zwischen SBB, Kanton und Gemeinde («Vereinbarung SBB»)

Die abzuschliessende Vereinbarung «Betreffend die Finanzierung, den Bau und den Erhalt der Personenunterführung, deren Oblicht sowie der Zugänge zum Bahnhof Luterbach-Attisholz» regelt die Modalitäten der Zusammenarbeit, der Finanzierung sowie die Aufteilung der Rechte und Pflichten zwischen der SBB AG, dem Kanton und der Gemeinde in Bezug auf die Realisierung und den Erhalt der oben erwähnten Bauten und Anlagen. Die Vereinbarung behandelt namentlich folgende Themen:

- Organisation und Koordination zwischen den Parteien
- Modalitäten für die Durchführung der Bauarbeiten
- Verteilung der Investitions- und Folgekosten unter den Parteien
- Modalitäten für den Betrieb und den Erhalt der Bauten und Anlagen.

Folgende oben erwähnte Bestandteile des Teilprojektes TP Nord werden durch den Kanton und die Gemeinde finanziert, jedoch durch die SBB AG als Bauherrin realisiert. Sie gehen anschliessend in das Eigentum der SBB AG über:

- Nördliche Verlängerung der Personenunterführung mit Unterquerung der Kantonsstrasse bis zum Bahnhofplatz Nord
- Oblicht in der verlängerten Personenunterführung
- Erweiterung der Überdachung der Zugangsrampe und -treppe Süd der SBB.

Die Projektierungs- und Realisierungskosten für diese Objekte werden mit dem in der Projektvereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde definierten Kostenteiler (57 % Kanton, 43 % Gemeinde) aufgeteilt und dem Kanton und der Gemeinde in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Kosten sind in den unter Ziffer 2.2 genannten Beträgen enthalten.

Zudem sind Eigenleistungen der SBB für die Projektierung, welche dem Kanton und der Gemeinde in Rechnung gestellt werden, in der Vereinbarung wie folgt enthalten.

- Projektierungsleistungen SBB für das Bau- und Auflageprojekt: Kanton pauschal Fr. 4'275.00 inkl. MWST. (57 %), Gemeinde pauschal Fr. 3'225.00 inkl. MWST. (43 %)
- Projektierungsleistungen SBB für die Realisierung der nördlichen Verlängerung der PU mit Oblicht: Kanton Fr. 8'674.00 exkl. MWST. (57 %), Gemeinde Fr. 6'543.00 exkl. MWST. (43 %)
- Projektierungsleistungen SBB für die Realisierung der Erweiterung der Überdachung der Rampe und Treppe Süd: Kanton Fr. 3'493.00 exkl. MWST. (57 %), Gemeinde Fr. 2'635.00 exkl. MWST. (43 %).

2.2 Projektvereinbarung zwischen Kanton und Gemeinde («Vereinbarung Gemeinde»)

Für die Projektphasen Bauprojekt, Auflageprojekt, Ausschreibung und Realisierung (SIA Phasen 32, 33, 41 und 51-53) soll für das Teilprojekt TP Nord zwischen den Projektpartnern Kanton Solothurn und der Gemeinde Luterbach die Projektvereinbarung «Bahnhof Luterbach-Attisholz / Personenunterführung Nord und Bahnhofplatz Nord, Neubau - Teilprojekt TP Nord» abgeschlossen werden.

Mit der Projektvereinbarung werden, neben organisatorischen Regelungen und der Festlegung des späteren Eigentums und des baulichen Unterhaltes, insbesondere der Kostenteiler der anstehenden Projektphasen Bau-, Auflage- und Ausführungsprojekt sowie der Kostenteiler für die Realisierung vereinbart.

Während beim Teilprojekt TP Süd der Besteller SBB AG die Kosten alleine trägt, wird beim Teilprojekt TP Nord folgender nach Teilobjekten differenziert ermittelter Gesamtkostenteiler festgelegt: Kanton Solothurn 57 %, Gemeinde Luterbach 43 %. Diese Aufteilung stützt sich auf § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG), wonach sich der Kanton mit mindestens 40 % an den nicht vom Bund getragenen Investitionskosten beteiligt.

Die Projektierungs- und Realisierungskosten für das Teilprojekt TP Nord betragen gemäss Kostenschätzung Vorprojekt (März 2023) 5.13 Mio. Franken (inkl. MWST.). Der bewilligte Bundesbeitrag beträgt, wie oben erwähnt, 1.64 Mio. Franken (exkl. MWST.).

Es resultieren basierend auf der Kostenschätzung des Vorprojektes, Stand März 2023, somit folgende Brutto-Gesamtkosten für das Teilprojekt TP Nord:

- Kanton Solothurn: 2.94 Mio. Franken inkl. MWST. (57 %) bzw. 1.97 Mio. Franken inkl. MWST. nach Abzug des Bundesbeitrags.
- Gemeinde Luterbach: 2.19 Mio. Franken inkl. MWST. (43 %) bzw. 1.47 Mio. Franken inkl. MWST. nach Abzug des Bundesbeitrags.

Für die Projektierung genehmigte der Regierungsrat die Ausgabenbewilligung im Rahmen des Sammelverpflichtungskredites für Kleinprojekte, Beginn 2022 (RRB Nr. 2021/1923 vom 21. Dezember 2021).

Die Realisierungskosten des Kantons Solothurn werden dem Kantonsrat im Rahmen eines Objektkredits voraussichtlich im Jahr 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

3. **Beschluss**

- 3.1 Den Grundsätzen des Kostenteilers zwischen dem Kanton und der Gemeinde für die Projektierung und Realisierung des Teilprojektes TP Nord wird zugestimmt.
- 3.2 Der Kantonsingenieur ist ermächtigt, die Vereinbarung «Betreffend die Finanzierung, den Bau und den Erhalt der Personenunterführung, deren Oblicht sowie der Zugänge zum Bahnhof Luterbach-Attisholz» («Vereinbarung SBB») namens des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.

- 3.3 Der Kantonsingenieur ist ermächtigt, die Projektvereinbarung «Bahnhof Luterbach-Attisholz / Personenunterführung Nord und Bahnhofplatz Nord, Neubau - Teilprojekt TP Nord» («Vereinbarung Gemeinde») namens des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (win/som) (2)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach
Gemeindeverwaltung Luterbach, Hauptstrasse 20, 4542 Luterbach
Schweizerische Bundesbahnen SBB AG, Infrastruktur, Netzdesign, Anlagen und Technologie,
Kunstbauten, Hilfikerstrasse 1, 3000 Bern 65